



Westfälische Dachtage

Eslohe

26. – 27. Februar 2015

Referent: RA Fritz-Marius Sybrecht
Geschäftsführer des
Innungsverbandes des
Dachdeckerhandwerks Westfalen



Neuerungen im Umlageverfahren für die Berufsbildung

➔ Anteiliger Erstattungsanspruch eines jeden Ausbilders auf
Ausbildungsvergütung (5, 3, 1 Monats-Ausbildungsvergütungen),
§ 13 Abs. 1 Ziff. 1 BBTv

➔ **Bisherige Regelung:**

➔ auch der nicht beitragspflichtige Solo-Selbständige hatte einen
Erstattungsanspruch in voller Höhe

➔ Gerechtigkeitslücke, da keine Beteiligung an „Solidartopf“



Neue Regelung:



Erstattungsanspruch bleibt für alle – wie zuvor – in voller Höhe erhalten

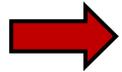


Mindestbetrag aller Betriebe in Höhe von 55,00 Euro

- auch für „Solo-Selbständige“
- bei Betrieben mit Mitarbeitern wird Mindestbetrag auf Beitrag (2,3 % Bruttodurchschnittslohn) angerechnet
- Problem AVE

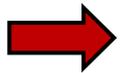


Tarifinfo



Ausfallgeld im Zeitraum April, Oktober und November

- bei Ausfall aus Witterungsgründen an einem Tag für mindestens 1 Stunde = 75 % des Stundenlohns
- kaum abgerufen worden!!



Übernahmeprämie, § 13 Abs. 1 Ziff. 2

- Erstattung eines Monatslohns bei Übernahme für mindestens 12 Monate (Vollzeitarbeitsplatz!)
- Problem der Unmittelbarkeit der Übernahme bei Vertragsgestaltung sollte darauf geachtet werden, dass zwischen bestandener Prüfung und Arbeitsbeginn keine zeitlich Zäsur liegt!!!



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit